

NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2017, am Donnerstag, dem 05. Oktober, mit Beginn um 16.30 Uhr, im Kulturhaus in Liebenfels.

Anwesend: Bgm. LAbg. Klaus Köchl (SPÖ)
1. Vzbgm. Werner Ruhdorfer (SPÖ)
GV Christian Scherwitzl (SPÖ)
GR Erika Moser (SPÖ)
GR Sabine Krauß (SPÖ)
GR Anja Habernig (SPÖ)
GR Georg Köchl (SPÖ)
GR Anja Eberhard (SPÖ)
GR Robert Keutschacher (SPÖ)
GR Mag. Andreas Jantscher (SPÖ)
GR Bernhard Tschernitz (SPÖ)
GR Alexandra Mirnig (SPÖ)
GV Ing. Rudolf Planton (ÖVP)
GR Evelin Maltschnig (ÖVP)
GR Mag. Dr. Dietmar Klier (ÖVP)
GV Bmstr. Ing. Johanna Radl (FPÖ)
GR Ing. Dieter Egger (FPÖ)
GR Ferdinand Kernmaier (FPÖ)

Als Ersatzmitglieder:

GR Klothilde Guttenbrunner (SPÖ)
GR Friedrich Petersmann (ÖVP)
GR Wolfram Kogler (A-L)
GR Susanne Rebnegger (A-L)
GR Franz Taumberger (ÖVP)

Entschuldigt abwesend:

2. Vzbgm. Martin Weiß (SPÖ)
GR Stefan Haberl (ÖVP)
GR Harry Wipperfürth (A-L)
GR Jakob Pistotnig (A-L)
GR Philipp Eberhard (ÖVP)
GR Georg Köchl (SPÖ) TP 1 - 5

AL Hans Messner als Schriftführer

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3.) Nachwahl im Gemeinderat gem. § 21 K-AGO; Mag. Dr. Dietmar Klier, ordentliches Mitglied zum Gemeinderat
- 4.) Bildung und Wahl der Ausschüsse; Nachwahl Ausschussmitglied gem. § 26 K-AGO
- 5.) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 05.10.2017 gem. § 45 K-AGO
- 6.) Bericht Bürgermeister
- 7.) AE100 GmbH, St. Veiter Straße 5, 9556 Liebenfels, Power Business Liebenfels, Grundsatzbeschluss zum Industriestandort, Ortschaft Liebenfels (ehemals Hasslacher Betriebsgelände)
- 8.) Bericht Kontrollausschusssitzung Zeitraum 07.06.2017 – 19.09.2017

Erweiterung:

- 8a.) Ankauf Schulbus, Strecke Liebenfels, Glantschach, Liemberg, Wasai**
8b.) Teilnahme am Projekt „Kinderfreundliche Gemeinde“

- 9.) Kirchmayer Karl-Weiß Martin-Marktgemeinde Liebenfels, Kauf- und Abtretungsvertrag, VU Angst Geo Vermessungs ZT GmbH, GZ: 173042-S-V1-U, Trennstück 2 im Ausmaß von 34 m², kostenlose Übernahme in die öffentliche Weganlage Parz. 1098, KG Hardegg, Ortschaft Zweikirchen
- 10.) Dr. Egger-Grillitsch Claudia, Rohnsdorf 3; VU Angst Geo Vermessungs ZT GmbH, GZ: 173033-S1-V1-U, Antrag Auflassung öffentliche Weganlage Teil Parz. 1096, KG Hardegg, im Ausmaß von 537 m², Abschluss Kaufvertrag, Ortschaft Rohnsdorf
- 11.) Weiß Martin, Zweikirchen 26; Ansuchen Verlängerung Bankgarantie Parz. 344/2, KG Hardegg um zwei Jahre
- 12.) Abschluss Kaufvertrag mit BM Ing. Johanna Radl, Gradenegg 38, 9556 Liebenfels und Philipp Ehrlich, Lerchengasse 14/6, 8054 Pirka; Ankauf Gewerbefläche Gewerbepark Liebenfels, im Ausmaß von gesamt ca. 1880 m²
- 13.) WVA Liebenfels, Trinkwasserstandsalarmierung Hochbehälter Sörg, Glantschach, Ulrichsberg, Pulst und Ganskragen, Vergabe Lieferung und Einbau an Fa. RSE Informationstechnologie GmbH, 9400 Wolfsberg
- 14.) ABA Liebenfels, innere Darlehen Infrastrukturmaßnahmen und Ankauf Parzellen LWBK, Gemeinderatsbeschluss vom 05.07.2017, Reduzierung Rückzahlungszeitraum von 10 Jahren auf 5 Jahre
- 15.) ABA Liebenfels, BA 03 Pulst, Darlehensvertrag BAWAG-PSK, Änderung Zinssatz restliche Laufzeit bis 2024
- 16.) Gemeindefriedhöfe Sörg und Glantschach; Erlassung Verordnung Friedhofsordnung
- 17.) Gemeindefriedhöfe Sörg und Glantschach; Erlassung Verordnung Friedhofsgebühren
- 18.) Marktordnung Marktgemeinde Liebenfels
- 19.) Behandlung 2. Nachtragsvoranschlag 2017
- 20.) Behandlung mittelfristiger Investitionsplan 2017

21.) Alternative für Liebenfels, Antrag Ankauf zweites Tempoanzeigergerät „Gamma“

VERTRAULICHER TEIL

22.) Personalangelegenheit

VERLAUF DER SITZUNG:

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende Bgm. LAbg. Klaus Köchl eröffnet die 3. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2017.

Er begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates zur heutigen Sitzung.

Weiter begrüßt er AL Hans Messner, der bei der heutigen Sitzung als Schriftführer und Auskunftsperson fungiert, die anwesenden Zuhörer sowie den Pressevertreter, insbesondere Herrn Andreas Kogler zu TOP 7.)

Der Vorsitzende ersucht, die Tagesordnung um den

Punkt 8a: Ankauf Schulbus, Strecke Liebenfels, Glantschach, Liemberg, Wasai
und

Punkt 8b: Teilnahme am Projekt „Kinderfreundliche Gemeinde“

zu erweitern.

Einstimmig (22 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat die Erweiterung der Tagesordnung um die Punkte 8a. Ankauf Schulbus, Strecke Liebenfels, Glantschach, Liemberg, Wasai und 8b. Teilnahme am Projekt „Kinderfreundliche Gemeinde“.

Punkt 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderat ist bis auf den erst ab TOP 6.) anwesenden GR Georg Köchl vollzählig und die Beschlussfähigkeit damit gegeben.

Folgende Mitglieder des Gemeinderates haben sich an der Teilnahme zur heutigen Sitzung aus dienstlichen Gründen entschuldigt und werden durch folgende Ersatzmitglieder vertreten:

Entschuldigt abwesend:

Vertreten durch das Ersatzmitglied:

2. Vzbgm. Martin Weiß
GR Stefan Haberl
GR Harry Wipperfurth
GR Jakob Pistotnig
GR Philipp Eberhard (ÖVP)

GR Klothilde Guttenbrunner
GR Friedrich Petersmann
GR Wolfram Kogler
GR Susanne Rebnegger
GR Franz Taumberger (ÖVP)

GR Georg Köchl nimmt aus beruflichen Gründen ab TOP 6.) an der heutigen Sitzung teil.

**Punkt 3: Nachwahl im Gemeinderat gem. § 21 K-AGO;
Mag. Dr. Dietmar Klier, ordentliches Mitglied zum Gemeinderat**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass GR Friedrich Petersmann mit Schreiben vom 25. Juli 2017 mit 31. Juli 2017 sein Gemeinderatsmandat gemäß § 30 K-AGO zurückgelegt hat.

Der Bürgermeister verliest das Schreiben der Zurücklegung des Gemeinderatsmandates von GR Friedrich Petersmann.

Nach § 83 Abs. 6 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung ist nun der Gemeindewahlleiter berufen, die Nachbesetzung eines Gemeinderatsmitgliedes durchzuführen.

§ 83 Abs. 6 K-GBWO besagt: wenn ein Mandat eines Mitgliedes des Gemeinderates frei wird, so hat der Gemeindewahlleiter das nächste Ersatzmitglied auf der Liste der Ersatzmitglieder des betreffenden Wahlvorschlages zu berufen.

Das nächste gereichte Ersatzmitglied auf der Bewerberliste der „Liebenfelder Volkspartei (ÖVP)“ ist Herr OStR. Prof. Mag. Dr. Dietmar Klier.

Der Bürgermeister ersucht Herrn OStR. Prof. Mag. Dr. Dietmar Klier vorzutreten und das Gelöbnis wie folgt

„Ich gelobe, der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

mit den Worten „ich gelobe“ mit Handschlag abzulegen.

Nachdem GR OStR. Prof. Mag. Dr. Dietmar Klier in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis abgelegt hat, erklärt ihn dieser zum neuen Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels.

**Punkt 4: Bildung und Wahl der Ausschüsse;
Nachwahl Ausschussmitglied gem. § 26 K-AGO**

Bei diesem Tagesordnungspunkt verliest der Vorsitzende das von der Fraktion „Liebenfelser Volkspartei (ÖVP)“ am 02. Oktober 2017 an das Marktgemeindeamt Liebenfels eingebrachte Schreiben betreffend die Änderung bei den Ausschussmitgliedern mit folgendem Inhalt:

„Die „Liebenfelser Volkspartei (ÖVP)“ wird in den Fachausschüssen auf Grund der Zurücklegung des Gemeinderatsmandantes von GR Friedrich Petersmann folgende personelle Änderungen vornehmen:

Für die Wahl zu einem Mitglied des Ausschusses Kontrolle der Gebarung:

GR OStR. Prof. Mag. Dr. Dietmar Klier“

Der Wahlvorschlag gemäß § 26 K-AGO wurde beim Vorsitzenden vor Beginn der heutigen Gemeinderatssitzung eingebracht.

Der Vorsitzende ersucht die Mitglieder der Fraktion „Liebenfelser Volkspartei (ÖVP)“, dem Wahlvorschlag beizutreten und diesen als Zustimmung vor ihm zu unterzeichnen.

Nachdem die Mitglieder der Fraktion „Liebenfels Volkspartei (ÖVP)“ dem eingebrachten Wahlvorschlag beigetreten sind, ist GR OStR. Prof. Mag. Dr. Dietmar Klier als Mitglied im Fachausschuss Kontrolle der Gebarung gewählt.

**Punkt 5: Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates
zur Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung
vom 05. 10. 2017 gem. § 45 K-AGO**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, GV Ing. Rudolf Planton und GR Mag. Sabine Krauß, zu bestellen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (22 : 0 Stimmen) beschlossen.

Punkt 6: Bericht Bürgermeister

- a. **Wohnungsvergaben, Zeitraum 04.07. – 02.10.2017**
- b. **DI (FH) Horst Czerny, Föhrenweg 2; Ansuchen Garagenprojekt II in der Feldgasse, Parz. 98/31, KG Liebenfels**
- c. **Erwin Czerny, Föhrenweg 2; Verpachtung Parzelle 98/27, KG Liebenfels, im Ausmaß von 1.940 m² (Parkplatzerweiterung Ortschaft Liebenfels)**
- d. **Asphaltierung Weganlage 1061, KG Rosenbichl (Teil), zu den Anwesen Liemberger Straße 10 und 12**
- e. **Erweiterung Gehweg Tentschacher Landesstraße, Bereich Glanbrücke – Liebenfels; Situationsbericht**
- f. **Alternative für Liebenfels, Antrag Erweiterung der Straßensanierung zwischen der Ortschaft Gradenegg und der Ortschaft Rasting**

Ab TOP 6.) nimmt GR Georg Köchl an der heutigen Sitzung teil.

a. Wohnungsvergaben Zeitraum 04.07. – 02.10.2017

Es wurden insgesamt 9 Wohnungen in den Wohnanlagen Glanweg, Ottilienkogel, Hauptplatz, Sportplatzstraße vergeben.

b. DI (FH) Horst Czerny, Föhrenweg 2; Ansuchen Garagenprojekt II in der Feldgasse, Parz. 98/31, KG Liebenfels

Dazu wird berichtet, dass der Ausschuss u. a. für Hochbau wie auch der Gemeindevorstand einstimmig ein weiteres Garagenprojekt von DI (FH) Horst Czerny, Föhrenweg 2, in der Feldgasse, gegenüber der bestehenden Garagenanlage genehmigt hat.

c. Erwin Czerny, Föhrenweg 2; Verpachtung Parzelle 98/27, KG Liebenfels, im Ausmaß von 1.940 m² (Parkplatzerweiterung Ortschaft Liebenfels)

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass er in den letzten Jahren und jetzt vor Kurzem schon mehrere Male bei Herrn Erwin Czerny, Föhrenweg 2, um Verkauf der oben angeführten Parzelle vorgeschlagen hat. Dieser Parzellenankauf wäre für die Marktgemeinde Liebenfels vordringlich, um die Parkplatzsituation im Bereich des Ortskerns wesentlich zu verbessern.

Herr Erwin Czerny hat keinen Verkauf, sondern nur eine Verpachtung über einen Zeitraum von 5 Jahren angeboten.

Einstimmiger Beschluss im zuständigen Ausschuss wie auch im Gemeindevorstand, das Pachtangebot auf Grund des kurzen Zeitraumes für die Errichtung (hohe Investitionskosten) eines Parkplatzes nicht anzunehmen.

d. Asphaltierung Weganlage 1061, KG Rosenbichl (Teil), zu den Anwesen Liemberger Straße 10 und 12

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass die derzeit im Privatbesitz befindliche Zufahrt zu den Anwesen Liemberger Straße 10 und 12 nach Besprechung mit den Grundbesitzern, im Zuge der Asphaltierung der Liemberger Landesstraße mit einstimmigem Gemeindevorstandsbeschluss asphaltiert wurde.

e. Erweiterung Gehweg Tentschacher Landesstraße, Bereich Glanbrücke – Liebenfels; Situationsbericht

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass im **Amtshilfeverfahren die Straßenbauabteilung des Landes Kärnten** für die Marktgemeinde Liebenfels eine **Grundsatzplanung bzw. eine Kostenschätzung für diesen Radweg vorgenommen hat.**

Die von der Straßenbauabteilung geschätzten Gesamtkosten betragen brutto € 95.095,20.

Dazu führt der Vorsitzende aus, dass über **Initiative der Marktgemeinde Liebenfels** vom Planungsbüro BC Regionalenergie Verwaltung und Beteiligung GmbH, GF Johann Hafner (Planer Fernwärmeleitung von Liebenfels nach Klagenfurt) an die **Landesräte Gerhard Köfer und Rolf Holub** wie auch an die **Bürgermeisterin von Klagenfurt, Dr. Maria-Luise Mathiaschitz** sowie dem Leiter des Straßenbauamtes, **DI Volker Bidmon**, ein Antrag gestellt wurde, auf der Trasse der Fernwärmeleitung von Liebenfels bis Klagenfurt einen Radweg, der in den Radmasterplan des Landes Kärnten aufgenommen wird, zu errichten. Dabei wird versucht werden, das Teilstück Glanbrücke bis Liebenfels ebenfalls mitaufzunehmen.

Im Ausschuss u. a. für Straßen wie auch im Gemeindevorstand ergeht der einstimmige Beschluss, bis zum Vorliegen eines diesbezüglichen Ergebnisses des Landes und der Stadt Klagenfurt derzeit keine weiteren Schritte zu setzen.

Im Vorfeld wird der Bürgermeister aber mit den Grundbesitzern Czerny, Eschenauer und Sucher die für den Rad- und Gehweg notwendigen Grundinanspruchnahmen ausverhandeln.

f. Alternative für Liebenfels, Antrag Erweiterung der Straßensanierung zwischen der Ortschaft Gradenegg und der Ortschaft Rasting

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass, obwohl die A-L Kenntnis von der Beauftragung von Ing. Brunner, Bauleiter Agrartechnik, hatte, diese einen Antrag um Ausbau dieses Straßensegments eingereicht hat.

Dazu teilt der Vorsitzende mit, dass die Marktgemeinde Liebenfels **mit Ing. Brunner** diesbezüglich schon im **Mai in Kontakt getreten ist** und dieser im Antwortschreiben mitgeteilt hat, dass er die **Planung und Kostenschätzung** mit der derzeitigen Förderungssituation in den Wintermonaten vornehmen wird.

Der Bericht des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 7: AE100 GmbH, St. Veiter Straße 5, 9556 Liebenfels, Power Business Liebenfels, Grundsatzbeschluss zum Industriestandort, Ortschaft Liebenfels (ehemals Hasslacher Betriebsgelände)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister die Familie Andreas Kogler. Herr Andreas Kogler wurde ersucht, beim Tagesordnungspunkt 7.) anwesend zu sein und das geplante Projekt bzw. den Industriestandort „Power Business Liebenfels“ den Mitgliedern des Gemeinderates zu erläutern und zur Kenntnis zu bringen.

Dazu hält der Vorsitzende fest, dass sich die jetzt einmalige Chance für die Marktgemeinde Liebenfels ergibt, dass der ehemalige Gewerbestandort der Firma Hasslacher in Liebenfels im Ausmaß von ca. 8,3 ha, wovon ca. 2 ha von der Bioenergiezentrum GmbH zur Speisung des Fernheizwerkes mittels Hackschnitzel benötigt wird und die Errichtung eines Pelletswerkes geplant ist (mit 10 – 12 Mitarbeiter kann gerechnet werden), welches noch im heurigen Jahr bauverhandelt und die Restfläche von ca. 6,3 ha von der Firma AE100 GmbH angekauft wird.

Die Ausgangssituation hat sich für die AE100 GmbH so dargestellt, dass im Juni 2016 bekannt wurde, dass die Hasslacher Drauland und Holzindustrie GmbH ihre Produktion in Liebenfels einstellen wird.

Neben dem Verlust eines bedeutenden Wirtschaftsfaktors der Marktgemeinde Liebenfels verloren 55 Menschen ihren Arbeitsplatz.

Wie vorher angeführt, interessiert sich die AE100 GmbH für den Erwerb des restlichen, ca. 6,3 ha großen Betriebsgeländes der Firma Hasslacher. Im Zuge des Grundstücksankaufes soll sich die Liegenschaft als moderner Betriebsstandort etablieren, welcher besondere Anreize für Unternehmen bietet.

Ein solches Anreizmodell kann jedoch nur in Kooperation mit der Marktgemeinde geschaffen werden bzw. muss sich die Marktgemeinde Liebenfels zum Industriestandort „Power Business Liebenfels“ klar bekennen.

Als Erstes plant die AE100 GmbH auf ihrem Betriebsstandort bereits durch sie betriebene Firmen, die an verschiedenen Betriebsstandorten situiert sind, in den Jahren 2018/19 umzusiedeln. Dadurch werden am neuen Betriebsstandort in der Anfangsphase ca. 65 MitarbeiterInnen beschäftigt sein.

Mittelfristig besteht die Möglichkeit, bis zu 200 Arbeitsplätze am Betriebsstandort „Power Business Liebenfels“ zu schaffen.

Ein wichtiger Punkt ist, um den Ortskern von Liebenfels vom Schwerverkehr zum Betriebsstandort „Power Business Liebenfels“ zu entlasten, eine Werkverkehrsstraße von der Einbindung der Tentschacher Landesstraße beim ÖBB-Bahnübergang entlang der Bahn, bis zur Einbindung in die B94 – Ossiacher Bundesstraße, Industriegelände Bioenergiezentrum GmbH (Dr. Cornelius Grupp), durch die Marktgemeinde Liebenfels in Kooperation mit der ÖBB, dem Land Kärnten und dem Betreiber der Fernwärmeleitung (Beteiligung an den Kosten durch teilweise Verlegung in den geplanten Straßenkörper) zu errichten.

Die Verhandlungen über die Machbarkeit der Straße wurden u. a. mit der ÖBB vor Ort im Grundsatz besprochen bzw. sind derzeit im Gange. Im Vorfeld haben alle Beteiligten die Verwirklichung der teilweise neuen Errichtung der Werksverkehrsstraße signalisiert.

Soweit Grundsätzliches zum Tagesordnungspunkt; im Detail wird das von der AE100 GmbH „Power Business Liebenfels“ vorgelegte Positionspapier für die Entwicklung des Betriebsstandortes Liebenfels den Mitgliedern des Gemeinderates zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende richtet seinen Dank an die Familie Kogler für ihre heutige Teilnahme zum Tagesordnungspunkt 7.) bzw. für ihren geplanten beträchtlichen finanziellen Investitionsaufwand und ersucht den Geschäftsführer der AE100 GmbH, Herrn Andreas Kogler, die geplante Grundstückstransaktion mit dem vorliegenden Positionspapier „AE100 Power Business Liebenfels“ im Detail den Mitgliedern des Gemeinderates zu erläutern.

Herr Andreas Kogler bedankt sich, dass er bei der heutigen Gemeinderatssitzung das Projekt den Mitgliedern des Gemeinderates erklären kann.

Er teilt mit, dass die AE100 GmbH vor allem in den letzten Jahren auf dem Gebiet der erneuerbaren Energie tätig ist.

Die AE100 GmbH hat sich das Vorkaufsrecht für den Industriestandort „ehemalige Hasslacher-Gründe“ gesichert und auch die Zustimmung der Bioenergiezentrum GmbH für den Ankauf eines Teiles (ca. 2 ha) dieses Industriestandortes erhalten.

Für die AE100 GmbH wie auch für die weiteren Firmen, die sich eventuell auf diesem Industriestandort ansiedeln wollen, ist wichtig, dass sich die Gemeinde zu diesem Industriestandort bekennt.

Er verweist auf die, in der Vergangenheit stattgefundenene empfindliche Situation des Fernheizwerkes, wo Bürger sehr unternehmerfeindlich aufgetreten sind.

Die AE100 GmbH ist u.a. an mehreren Firmen beteiligt, die konkurrenzfähige Produkte im Bereich der Photovoltaik erzeugen.

Als Erstes ist geplant, die Firma Energetica, die im Modulbau tätig ist sowie die Firma Sol-Energy GmbH, die Stromtankstellen für e-bikes fertigt, mit ca. 30 – 40 Arbeitskräften anzusiedeln.

Die auf dem Betriebsstandort stehende Sortierhalle wird für die Fertigung von Stromtankstellen für e-bikes sowie für die Erzeugung von Photovoltaikanlagen ausgebaut.

Als erster Schritt ist geplant, auf das bestehende Hallendach eine Photovoltaikanlage anzubringen.

Weiter werden Photovoltaikanlagen für Familienwohnhäuser gefertigt. Dadurch besteht die Möglichkeit bzw. auch die Hoffnung, dass u.a. auch in der Marktgemeinde Liebenfels diese Anlagen auf Familienwohnhäuser angebracht und damit Stromautark zu werden.

Außerdem bestehen Vorverträge für die Wärmelieferung für den Betriebsstandort AE100 Power Business Liebenfels mit der Bioenergiezentrum GmbH (Dr. Grupp).

Für das Projekt der AE100 GmbH ist geplant, von den ca. 6,3 ha 3,3 ha betriebsintern zu verwenden und ab den Jahren 2018/19 am Betriebsstandort ca. 65 Mitarbeiter zu beschäftigen.

Für die restlichen 3 ha sind derzeit noch keine Firmen spruchreif; es besteht aber die Idee, Firmen in Richtung erneuerbarer Energie anzusiedeln.

Auf Grund seiner Erfahrungswerte besteht die Wahrscheinlichkeit, dass auf diesem Industriestandort weit über 100 Arbeitsplätze entstehen.

Für Andreas Kogler war und ist von großer Bedeutung, dass sich die Industrie in der Ortschaft Liebenfels Richtung Westen ausbreiten kann und sich das Wohngebiet in der Ortschaft Richtung

Osten verlagert. Diese raumplanerische Maßnahme hat die Marktgemeinde Liebenfels aus seiner Sicht weitgehend verwirklicht.

Für ihn steht weiter außer Diskussion, dass der zu erwartende LKW-Verkehr für den Industriestandort Power Business Liebenfels, dessen Größenordnung derzeit noch nicht abschätzbar ist, nicht über den Ortskern Liebenfels, sondern über eine von der Marktgemeinde Liebenfels zu errichtende und zu finanzierende Werksverkehrsstraße entlang der ÖBB-Bahnlinie geführt wird.

Für die Errichtung der Werksverkehrsstraße stellen die AE100 GmbH und die Bioenergiezentrum GmbH die Grundflächen in ihrem Betriebsstandortsbereich kostenlos zur Verfügung.

Die im Positionspapier AE100 Power Business Liebenfels enthaltenen Punkte, wie die völlige Entlastung des Schwerverkehrs des Betriebsstandortes für das Ortszentrum, Anreizmodelle im Kommunalsteuerbereich, wenn es sich rechnet, die Errichtung von Photovoltaik -Sonnenstrom auf öffentliche Gebäude, (Andreas Kogler ist aufgrund seiner Erfahrungswerte der festen Überzeugung, dass es sich rechnen wird), wären vom Gemeinderat ebenfalls anzunehmen.

Ein für ihn emotionaler Punkt ist, dass die Farben des Gemeindewappens der Marktgemeinde Liebenfels blau-gelb-grün als Firmenfarben verwendet werden und er erhofft sich dadurch, dass auch die Bevölkerung der Marktgemeinde Liebenfels bei diesem Projekt emotional mitmacht.

Herr Andreas Kogler betont nochmals, um dieses Projekt AE100 Power Business Liebenfels zu realisieren, ist das ungeteilte Bekenntnis des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels zum Industriestandort Power Business Liebenfels sowie zum Inhalt des Positionspapiers AE100 Power Business Liebenfels erforderlich.

Herr Andreas Kogler bedankt sich abschließend, dass er bei der heutigen Gemeinderatssitzung die Position der AE100 GmbH und des Industriestandortes „Power Business Liebenfels“ unter der Teilnahme seiner Familie dem Gemeinderat erläutern konnte.

Der Bürgermeister bedankt sich bei GF Andreas Kogler für seine Erläuterungen zur zukünftigen Entwicklung des geplanten Industriestandortes „Power Business Liebenfels“.

Er erinnert, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels im Jahr 2001/02 den Beschluss zur Erweiterung dieses Industriestandortes durch die finanzielle Unterstützung für den Grundankauf von der Familie Pacher/Kirchmayer gefasst hat.

Diese Erweiterung war deswegen notwendig, weil die damalige Firmen Kogler GmbH sowie Sallinger GmbH ansonsten ihren Betriebsstandort auf Grund von Flächenmangel nicht in Liebenfels aufrecht erhalten hätten können.

Er verweist darauf, dass die damalige Entscheidung von Weitblick gezeugt hat, weil die Kommunalsteuer dieser beiden Betriebe bzw. der Nachfolgebetriebe von 2002 – 2016 ca. € 1,7 Mio. betragen hat.

Für ihn ist das heutige Bekenntnis des Gemeinderates zum Industriestandort „Power Business Liebenfels“ sehr wichtig und verweist er dabei auf das Drauland-Gelände in St. Veit, welches bis auf das Spar-Geschäft noch keine Betriebsansiedelung vorweisen kann und das Gelände stark verlandet ist.

Mit diesem heutigen Beschluss kann sich die Marktgemeinde Liebenfels als Industriestandort-Gemeinde festigen.

Er teilt mit, dass betreffend die Errichtung der Werksverkehrsstraße entlang der ÖBB-Bahnlinie schon Verhandlungen mit Vertretern der ÖBB stattgefunden haben.

Die diesbezügliche weitere Vorgangsweise wird so rasch wie möglich abgeklärt.

Weiter hat jeder Gemeinderat die Gelegenheit gehabt und größtenteils auch genutzt, den Inhalt des Positionspapiers AE100 Power Business Liebenfels mit dem Amtsleiter abzuklären.

Auch haben die Beratungen im zuständigen Ausschuss sowie im Gemeindevorstand stattgefunden und ein positives Ergebnis gebracht.

Bgm. Klaus Köchl dankt noch allen Mitgliedern des Gemeinderates für die Zustimmung, vor allem auch betreffend die Teilerneuerung des Fernheizwerkes, an das er nochmals erinnert, wo eine Bürgerversammlung, die von zwei Familien initiiert wurde, zum Teil negative Stimmung erzeugt hat.

Er hofft, dass solche Vorgangsweisen in der Marktgemeinde Liebenfels nie wieder passieren.

Er dankt aber auch allen Mitgliedern des Gemeinderates für die im Vorfeld für dieses Projekt AE100 Power Business Liebenfels getätigte positive Rückmeldung.

Nachdem im zuständigen Ausschuss u.a. für Wirtschaft und auch im Gemeindevorstand dieser Tagesordnungspunkt vorbereitet wurde und der einstimmige Antrag an den Gemeinderat ergangen ist, dass sich die Marktgemeinde Liebenfels einstimmig zum Industriestandort Liebenfels, derzeit Hasslacher-Betriebsgelände, zukünftig Industriestandort „Power Business Liebenfels“ und zum Positionspapier „Entwicklung des Betriebsstandortes Liebenfels AE100 Power Business Liebenfels“ bekennt, beschließt der Gemeinderat:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen), dass sich die Marktgemeinde Liebenfels zum Industriestandort Liebenfels, derzeit Hasslacher-Betriebsgelände, zukünftig Industriestandort Power Business Liebenfels mit dem Positionspapier „Entwicklung des Betriebsstandortes Liebenfels AE100 Power Business Liebenfels“ vom 20.09.2017 mit dem Inhalt Ausgangssituation, Ist-Situation, Zielsetzung, Zielgruppe, Nutzung für Unternehmen, Anreizmodell für eine Betriebsansiedelung, Anforderungen an die Gemeinde, Nutzen für die Gemeinde / Einwohner, Fazit / Kernbotschaften ungeteilt bekennt.

Punkt 8: Kontrollausschusssitzung, Zeitraum 07.06.2017 – 19.09.2017

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der vom Kontrollausschuss einstimmig gewählte Berichterstatter GR Georg Köchl, dass am **Dienstag, den 19.09. 2017** eine regelmäßige Überprüfung der Gemeindegasse für den Zeitraum

07.06.2017 – 19.09.2017

unter folgenden Tagesordnungspunkten

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3) Genehmigung bzw. Einwände gegen die Tagesordnung
- 4) Bestellung des Berichterstatters für die GR-Sitzung

- 5) Prüfung Bereich „Müllhaushalt“
 - 6) Kassaprüfung
 - 7) Belegprüfung
 - 8) Festlegung Prüfpunkt für nächste Sitzung
 - 9) Allfälliges
- durchgeführt wurde.

Einstimmig nimmt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen) den Bericht über die Kontrollausschusssitzung vom 19.09.2017 von GR Georg Köchl zur Kenntnis.

Punkt 8a: Ankauf Schulbus, Strecke Liebenfels, Glantschach, Liemberg, Wasai

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat, das Autohaus Radauer GmbH, Wirtschaftspark 1, 9300 St. Veit/Glan, mit der Lieferung des neuen Schulbusses, Marke Opel Vivaro Combi, mit einer zusätzlichen Werkstattgutschrift zu beauftragen.

Punkt 8b: Teilnahme am Projekt „Kinderfreundliche Gemeinde“

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels in seiner Sitzung am 23. März 2017 den Beschluss Projekt „Kinderfreundliche Gemeinde“, unter Projektleiter GV Ing. Rudolf Planton gefasst hat.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat, das Projekt „Kinderfreundliche Gemeinde“ als Ergänzung zum Projekt „Familienfreundliche Gemeinde“ in der Marktgemeinde Liebenfels zu installieren bzw. daran teilzunehmen.

**Punkt 9: Kirchmayer Karl-Weiß Martin-Marktgemeinde Liebenfels,
Kauf- und Abtretungsvertrag, VU Angst Geo Vermessungs ZT GmbH,
GZ: 173042-S-V1-U, Trennstück 2 im Ausmaß von 34 m², kostenlose
Übernahme in die öffentliche Weganlage Parz. 1098, KG Hardegg,
Ortschaft Zweikirchen**

Im zuständigen Ausschuss wie auch im Gemeindevorstand ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat,

- das Trennstück 2 im Ausmaß von 34 m² aus der Parz. 344/1 in die öffentliche Weganlage Parz. 1098, beide KG 74511 Hardegg, gemäß Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessungs ZT GmbH, GZ: 173042-S-V1-U, vom 12.05.2017, zu übernehmen;
- den vorliegenden Kauf- und Abtretungsvertrag der öffentlichen Notare Dr. Sauper/ Dr. Übeleis, 9300 St. Veit/Glan, abgeschlossen zwischen Herrn Karl Ernst Kirchmayer als bestellter Verlassenschaftskurator in der Verlassenschaft nach Karl Ernst Kirchmayer, als Verkäuferin und Übergeberin einerseits und Herrn Martin Weiß, als Käufer andererseits

und der Marktgemeinde Liebenfels als Trägerin des öffentlichen Gutes, Hauptplatz 9, als Übernehmerin beizutreten und gemäß den Bestimmungen der K-AGO zu fertigen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat dem Antrag des zuständigen Ausschusses wie auch des Gemeindevorstandes an.

**Punkt 10: Dr. Egger-Grillitsch Claudia, Rohnsdorf 3;
VU Angst Geo Vermessungs ZT GmbH, GZ: 173033-S1-V1-U,
Antrag Auflassung öffentliche Weganlage Teil Parz. 1096,
KG Hardegg, im Ausmaß von 537 m², Abschluss Kaufvertrag,
Ortschaft Rohnsdorf**

Dazu wird berichtet, dass Frau Dr. Claudia Egger-Grillitsch, Rohnsdorf 3, bei der Marktgemeinde Liebenfels um Kauf eines Teiles der öffentlichen Weganlage 1096, KG Hardegg, gemäß vorliegender Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessungs ZT GmbH, 9300 St. Veit/Glan, GZ: 173033-S1-V1-U, vom 19.05.2017, das Trennstück 2 im Ausmaß von 324 m² und das Trennstück 3 im Ausmaß von 213 m², zusammen 537 m², angesucht hat.

Im Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport, wie im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, die öffentliche Weganlage Teil Parz. 1096, KG Hardegg, im Ausmaß von 537 m², in der Ortschaft Rohnsdorf, gemäß Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessungs ZT GmbH, GZ: 173033-S1-V1-U, aufzulassen und den vorliegenden Kaufvertrag mit Dr. Claudia Egger-Grillitsch als Käuferin mit der vorliegenden Verordnung zum Beschluss zu erheben.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat dem Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport, wie auch des Gemeindevorstandes an.

Sämtliche Kosten der Grundstückstransaktion sind von Frau Dr. Claudia Egger-Grillitsch zu tragen.

**Punkt 11: Weiß Martin, Zweikirchen 26; Ansuchen Verlängerung
Bankgarantie, Parz. 344/2, KG Hardegg, um zwei Jahre**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen), dem Antrag von Herrn Martin Weiß um Verlängerung der Bankgarantie, Parz. 344/2, KG Hardegg, um zwei Jahre, das ist bis zum 31.08.2019, stattzugeben.

Der Bürgermeister teilt den Mitgliedern des Gemeinderates mit, dass Frau GV BM Ing. Johanna Radl bei nachstehendem Tagesordnungspunkt befangen ist und an der Beschlussfassung nicht teilnehmen darf.

Es besteht die Möglichkeit, mit Gemeinderatsbeschluss GV BM Ing. Johanna Radl an der Beratung als Auskunftsperson teilnehmen zu lassen.

Einstimmig (22 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat, GV BM Ing. Johanna Radl bei diesem Tagesordnungspunkt als Auskunftsperson teilnehmen zu lassen.

Punkt 12: Abschluss Kaufvertrag mit BM Ing. Johanna Radl, Gradeneegg 38, 9556 Liebenfels und Philipp Ehrlich, Lerchengasse 14/6, 8054 Pirka; Ankauf Gewerbefläche Gewerbepark Liebenfels, im Ausmaß von gesamt ca. 1880 m²

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass Frau BM Ing. Johanna Radl und Oliver Radl, Gradeneegg 38, 9556 Liebenfels und Herr Philipp Ehrlich, Lerchengasse 14/6, 8054 Pirka, gemäß Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessungs ZT GmbH, 9300 St. Veit/Glan, GZ: 173151-S-V1-U, vom 04.10.2017, beim Gewerbepark Liebenfels Süd-West eine Grundfläche im Ausmaß von 1.902 m² nach Genehmigung des vorliegenden Kaufvertrages ankaufen werden.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat (22 : 0 Stimmen; GV BM Ing. Johanna Radl ist nicht stimmberechtigt und ein Ersatz zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht anwesend) den Kaufvertrag der öffentlichen Notare Dr. Sauper/Dr. Übeleis, 9300 St. Veit/Glan, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Liebenfels, Hauptplatz 9, als Verkäuferin und BM Ing. Johanna Radl und Oliver Radl, Gradeneegg 38, 9556 Liebenfels sowie Philipp Ehrlich, Lerchengasse 14/6, 8054 Pirka, die Gewerbefläche gemäß Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessungs ZT GmbH, 9300 St. Veit/Glan, GZ: 173151-S-V1-U, mit einer Gesamtfläche von 1.902 m², mit der vorliegenden Verordnung.

Punkt 13: WVA Liebenfels, Trinkwasserstandsalarmierung Hochbehälter Sörg, Glantschach, Ulrichsberg, Pulst und Ganskragen, Vergabe Lieferung und Einbau an Fa. RSE Informationstechnologie GmbH, 9400 Wolfsberg

Dazu erinnert der Bürgermeister, dass im Gemeinderat am 05. Juli 2017 der Ankauf einer Trinkwasserstandsalarmierung für die drei Hochbehälter Sörg, Ulrichsberg und Glantschach durch die Firma RSE Informationstechnologie GmbH, 9400 Wolfsberg, beschlossen wurde.

In letzter Zeit gab es auch bei den anderen Hochbehältern betreffend den Wasserstand größere Probleme und musste Wasserwart Klaus Zedrosser die Hochbehälter in Sörg, Glantschach, Ulrichsberg, Kobold und Ganskragen teilweise auch am Wochenende zur Überwachung anfahren.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen), die Firma RSE Informationstechnologie GmbH, Silberbergstraße 9, 9400 Wolfsberg, mit der Lieferung und dem Einbau Überwachung Hochbehälter, SMS-Alarmierung, zu beauftragen.

Punkt 14: ABA Liebenfels, innere Darlehen Infrastrukturmaßnahmen und Ankauf Parzellen LWBK, Gemeinderatsbeschluss vom 05.07.2017, Reduzierung Rückzahlungszeitraum von 10 Jahren auf 5 Jahre

Dazu wird berichtet, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels die Refinanzierung der inneren Darlehen mit BZ-Mitteln für die außerordentlichen Vorhaben Infrastrukturmaßnahmen LWBK und Ankauf Bauparzellen Ottilienkogel mit 10 Jahren beschlossen hat.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen), die inneren Darlehen, Gemeinderatsbeschluss vom 05.07.2017, beim Vorhaben Infrastrukturmaßnahme LWBK und Ankauf der Bauparzellen Ottilienkogel die Laufzeit von 10 Jahren auf 5 Jahre, das ist von 2018 bis 2022, laut mittelfristigem Investitionsplan zu verkürzen.

Punkt 15: ABA Liebenfels, BA 03 Pulst, Darlehensvertrag BAWAG-PSK, Änderung Zinssatz restliche Laufzeit bis 2024

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass der Fixzinsvertrag für das Kanalbaudarlehen bei der BAWAG-PSK Nr. 114.5721 für den Bauabschnitt 03 Pulst mit Ende September 2017 abläuft.

Sowohl im Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport als auch im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, das Kanalbaudarlehen bei der BAWAG-PSK Nr. 114.5721 für den Bauabschnitt 03 Pulst, ab 01. Oktober 2017 bis zum Ende der Laufzeit 30.06.2024 zu verlängern.

Einstimmig schließt sich der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen) dem Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport wie auch des Gemeindevorstandes an.

Punkt 16: Gemeindefriedhöfe Sörg und Glantschach; Erlassung Verordnung Friedhofsordnung

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass die derzeit in Rechtskraft stehende Verordnung des Gemeinderates vom 26.09.2007, Zahl: 817/2007, keine Urnennischenordnung beinhaltet.

Nachdem auf dem Gemeindefriedhof in Sörg im heurigen Jahr Urnengräber errichtet wurden, ist nun eine neue Gemeindefriedhofsordnung zu erlassen.

Es liegt nun folgende Verordnung, die den Mitgliedern zur Einsicht vorliegt, zur Beschlussfassung vor:

Friedhofsordnung

§ 1	Eigentum und Zweckbestimmung	§ 7	Größe der Grabstellen
§ 2	Ordnungsvorschriften	§ 8	Nutzungsrecht
§ 3	Gewerbliche Arbeiten	§ 9	Gestaltung der Grabstätte
§ 4	Ruhefristen	§ 10	Gärtnerische Gestaltung
§ 5	Bestattungsanlagen	§ 11	Haftung
§ 6	Grabarten	§ 12	Inkrafttreten

Zahl: 817-9/2017/M/K

Liebenfels, am

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Markgemeinde Liebenfels vom, Zahl: 817-9/2017/M/K, mit welcher eine Friedhofs- und Urnennischenordnung für die Gemeindefriedhöfe Sörg und Glantschach erlassen wird.

Gemäß § 26 des Gesetzes über das Leichen- und Bestattungswesen, Kärntner Bestattungsgesetz - K-BStG, LGBl. Nr. 61/1971, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

FRIEDHOFSORDNUNG

der Gemeindefriedhöfe Sörg und Glantschach

§ 1

Eigentum und Zweckbestimmung

- (1) Die Friedhöfe in Sörg und Glantschach sind im Eigentum der Marktgemeinde Liebenfels, 9556 Liebenfels.
- (2) Der Friedhof dient als öffentliche Einrichtung der Beisetzung der in der Marktgemeinde Liebenfels zur Zeit des Todes wohnhaften Personen. Zur Bestattung anderer Personen bedarf es der Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Als andere Personen gelten diejenige, die nicht oder seit Ablauf eines halben Jahres nicht mehr im Einwohnermeldeamt für das Gebiet der Marktgemeinde Liebenfels gemeldet sind.
- (3) Die Verwaltung des Friedhofes obliegt der Marktgemeinde Liebenfels, 9556 Liebenfels.

§ 2

Ordnungsvorschriften

- (1) Der Friedhof ist täglich von 0:00 bis 24.00 Uhr geöffnet.
- (2) Verhalten der Friedhofsbesucher: Im Friedhof ist alles zu unterlassen, was nicht der Würde des Ortes entspricht. Daher haben sich die Besucher entsprechend ruhig zu

verhalten. Den Anordnungen der Friedhofsverwaltung ist Folge zu leisten. Kinder unter 6 Jahren dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen und unter Aufsicht den Friedhof betreten.

Innerhalb des Friedhofes ist es nicht gestattet:

- a) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- b) das Befahren des Friedhofgeländes mit Fahrzeugen aller Art (ausg. Behindertenfahrzeuge); in Einzelfällen können Ausnahmegenehmigungen erteilt werden.
- c) Abfälle außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze abzulagern,
- d) Druckschriften zu verteilen, Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten,
- e) Tiere mitzubringen (ausgenommen Blindenhunde)
- f) Das Lärmen und Spielen.

§ 3

Gewerbliche Arbeiten

- (1) Steinmetze, Gärtner etc. bedürfen für die Ausübung ihrer gewerblichen Tätigkeit auf dem Friedhof der Zustimmung der Friedhofsverwaltung.
- (2) Alle Arbeiten sind so vorzunehmen, dass dadurch Begräbnisfeierlichkeiten nicht gestört werden.
- (3) Die Verwendung von Kunststoffblumen, Grabbinden aus Kunststoff, Kunststoffkränzen, Nylonfäden, Kunststoffkern von Kränzen sowie Kunststoffen bei Sargausstattungen ist verboten.
- (4) Kränze, Blumen und Grabgebilde, die verbotene Kunststoffmaterialien enthalten, werden sofort zurückgewiesen. In Ausnahmefällen werden sie zur Trauerfeier zugelassen; danach müssen sie unverzüglich vom Friedhof entfernt werden. Anliefernde Gärtner und Floristen haben sie wieder abzuholen.

§ 4

Ruhefristen

Die Benützungsdauer für Gräber und Urnen beträgt mindestens 10 Jahre.

§ 5

Bestattungsanlagen

Der Friedhof Sörg besteht aus einer Fläche zur Bestattung von Leichen sowie einer Urnenwand.

Der Friedhof Glantschach besteht aus einer Fläche zur Bestattung von Leichen.

§ 6 Grabarten

Die Gräber werden eingeteilt in Einzelgräber, Doppelgräber, Familiengräber und Urnennischen. Die Gräber und Urnennischen werden nach dem bei der Friedhofsverwaltung zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegten Gräber- und Urnenplan fortlaufend belegt.

§ 7 Größe der Grabstellen

- (1) Einzelgräber sind max. 1,10 m breit zu bemessen, die Länge ist den örtlichen Gegebenheiten anzupassen.
- (2) Doppelgräber sind max. 2,00 m breit zu bemessen, die Länge ist den örtlichen Gegebenheiten anzupassen.
- (3) Familiengräber sind 2,01 bis max. 2,50 m breit zu bemessen, die Länge ist den örtlichen Gegebenheiten anzupassen.
- (4) Die Größe der Urnennischen sind 118 x 110 cm bzw. 118 x 67 cm.

§ 8 Nutzungsrecht

- (1) Durch den Erwerb eines Grabes bzw. Urnennische erhält der Berechtigte lediglich ein Nutzungsrecht nach Maßgabe dieser Friedhofsordnung.
- (2) Der Erwerb eines Einzelgrabes berechtigt zur Beisetzung eines Verstorbenen auf die Dauer der Ruhefrist.
- (3) Durch den Erwerb eines Doppel- bzw. Familiengrabes können der Erwerber und seine Angehörigen nach Maßgabe des vorhandenen Platzes bestattet werden.
- (4) Eine Urne ist so zu kennzeichnen, dass jederzeit festgestellt werden kann, von welcher Leiche die Aschenreste herrühren. Der Erwerb einer Urnennische berechtigt zur Beisetzung eines Verstorbenen auf die Dauer der Ruhefrist.
- (5) Ein neues Grab wird nicht beigestellt, wenn auf dem Friedhof bereits ein Grab besteht, in das die Leiche nach Abs. 3 beigesetzt werden kann.
- (6) Das Grab- bzw. Urnennischennutzungsrecht wird durch die Bezahlung eines privatrechtlichen Entgeltes erworben.
- (7) Eine Übertragung des Grabbenutzungsrechtes ist nur mit Zustimmung der Marktgemeinde Liebenfels möglich.

§ 9

Gestaltung der Grabstätte

- (1) Der Friedhof ist als eine dem Andenken der Toten gewidmete Stätte zu betreuen. Die Grabstätten und Urnennischen sind deshalb möglichst bald, spätestens 6 Monate nach dem Erwerb des Nutzungsrechtes zu gestalten. Für die Gestaltung und Instandhaltung der Grabstätten und Urnennischen sind die Nutzungsberechtigten verantwortlich. Wird eine Grabstätte bzw. Urnennische nicht in ordentlichem und sauberem Zustand gehalten, oder drohen Grabmäler zu verfallen, so wird der Nutzungsberechtigte schriftlich darauf aufmerksam gemacht, innerhalb angemessener Frist alle Mängel zu beheben. Werden die Instandhaltungsmängel nicht fristgemäß behoben, erlischt das Nutzungsrecht.
- (2) Im Friedhof dürfen die Grabzeichen nicht höher als 1,20 m sein. Die Breite der Grabzeichen (Steine, Denkmäler etc.) muss die Gesamtbreite des Grabes um mindestens 20 cm unterschreiten.
- (3) Für Grabzeichen können folgende Materialien verwendet werden: Naturstein, Holz, Eisen und Bronze. Geschmiedete Grabzeichen müssen mit einem dauerhaften Rostschutz versehen sein.
- (4) Die Grabeinfassungen müssen so aneinander anschließen, dass keine Zwischenräume entstehen. Die Höhe der Grabeinfassung darf maximal 15 cm betragen.
Die Tiefe der Grabeinfassung hat 90 cm zu betragen.
Die Randleisten sind aus dem Material des Grabsockels mit einer Breite von 10 cm herzustellen.

Von den Abs. (2), (3) und (4) abweichende Gestaltungsvorhaben unterliegen der Bewilligungspflicht der Friedhofsverwaltung.

§ 10

Gärtnerische Gestaltung

- (1) Bäume und Sträucher bei Gräbern dürfen eine maximale Höhe von 1 m nicht überschreiten.
- (2) Pflanzen dürfen über den Grabrand nicht hinausragen.
- (3) Zäune jeder Art sind als Grabeinfriedungen nicht gestattet.

§ 11

Haftung

Die Marktgemeinde Liebenfels haftet nicht für die Beschädigung, den Verlust, Diebstahl oder die Zerstörung der von wem immer in den Friedhof eingebrachten Gegenstände.

§ 12
Inkrafttreten

Diese Friedhofsordnung tritt am 01. Jänner 2018 in Kraft.

Mit der Wirksamkeit dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 26.09.2007, Zahl: 817/2007, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(LAbg. Klaus Köchl)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Im Ausschuss für Bauhof, Wasser, Kanal, Hoch- und Tiefbau, Energie, Friedhöfe sowie im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, die Verordnung Gemeindefriedhöfe Sörg und Glantschach, Friedhofsordnung, Zahl: 817-9/2017/M/K, wie sie vorliegt, zu beschließen und ab 01. Jänner 2018 in Kraft zu setzen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen) die vorliegende Verordnung Gemeindefriedhöfe Sörg und Glantschach, Friedhofsordnung, Zahl: 817-9/2017/M/K, mit der Geltung ab 01. Jänner 2018.

**Punkt 17: Gemeindefriedhöfe Sörg und Glantschach;
Erlassung Verordnung Friedhofsgebühren**

Dazu wird berichtet, dass in der im TOP 8.) Kontrollausschussbericht angesprochenen Verordnung des Gemeinderates vom 26.09.2007, Zahl: 817/2007 auch die Friedhofsgebühren beinhaltet waren.

Diese Grabgebühren sind zuletzt vom Gemeinderat am 23.12.1992 erhöht worden und ist seit diesem Jahr bei den Gemeindefriedhöfen keine Gebührenanpassung vorgenommen worden.

Dazu ist festzuhalten, dass der Verbraucherpreisindex 1986 sich von Jänner 1993 – Jänner 2017 um 56,4 % verändert hat.

Da die Marktgemeinde Liebenfels bis dato keine eigene Verordnung für Friedhofsgebühren hat (war in der ursprünglichen Friedhofsordnung enthalten), ist nun diese Verordnung mit der Anpassung der einzelnen Gebühren zu beschließen.

Dazu erinnert der Vorsitzende, dass die Marktgemeinde Liebenfels im heurigen Jahr in die Errichtung der Urnengräber ca. € 12.000,-- investiert hat und ist der Verbraucherpreisindex, um den Gebührenhaushalt Gemeindefriedhöfe finanziell stabil zu halten, bei den einzelnen Grabstätten aus kaufmännischer Sicht anzupassen.

Aus dem, den Mitgliedern des Gemeinderates vorliegenden Auszug von Friedhofsgebühren in Kärntner Gemeinden ist zu ersehen, dass die jetzt angepassten Grabgebühren bei den Gemeindefriedhöfen Sörg und Glantschach noch immer als sehr günstig zu bezeichnen sind.

Die neu zu erlassende Verordnung, mit der Friedhofsgebühren für die Ortsfriedhöfe Sörg und Glantschach vorgeschrieben werden, liegt den Mitgliedern des Gemeinderates zur Einsicht und Beratung vor:

Verordnung Friedhofsgebühren

- § 1 Abgabengegenstand
- § 2 Abgabenschlichtige
- § 3 Benützungsentgelt
- § 4 Höhe der Gebühren
- § 5 Inkrafttreten

Zahl: 817-9/2017/M/K

Liebenfels, am

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom, Zahl: 817-9/2017/M/K, mit welcher Friedhofsgebühren ausgeschrieben werden.

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 – K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 3/2015 und § 15 Abs. 3, Ziff. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 – FAG 2008, BGBl. Nr. 103/2007, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. Nr. 118/2015, wird verordnet:

§ 1

Abgabengegenstand

Für die Benützung der Grabstätten der Ortsfriedhöfe Sörg und Glantschach werden Gebühren eingehoben.

§ 2

Abgabenschlichtige

Zur Entrichtung der Gebühren ist der jeweilige Auftraggeber im Sinne der jeweils geltenden Friedhofsordnung der Marktgemeinde Liebenfels verpflichtet.

§ 3
Benützungsentgelt

Das Benützungsentgelt wird mit den Gemeindeabgaben für das 2. Vierteljahr vorgeschrieben.

§ 4
Höhe der Gebühren

Grabgebühren für jeweils 1 Jahr

Die Höhe bestimmt sich wie folgt:

- | | |
|-----------------|---------|
| a) Einzelgrab | € 12,00 |
| b) Doppelgrab | € 24,00 |
| c) Familiengrab | € 36,00 |
| d) Urnennische | € 21,00 |

§ 5
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2018 in Kraft.

Der Bürgermeister:

(LAbg. Klaus Köchl)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Sowohl im Ausschuss für Bauhof, Wasser, Kanal, Hoch- und Tiefbau, Energie, Friedhöfe als auch im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, die Verordnung Friedhofsgebühren für die Gemeindefriedhöfe Sörg und Glantschach, Zahl: 817-9/2017/M/K, zu beschließen und ab 01.01.2018 in Kraft zu setzen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen), die Verordnung Friedhofsgebühren für die Gemeindefriedhöfe Sörg und Glantschach, Zahl: 817-9/2017/M/K, ab 01.01.2018 in Kraft zu setzen.

Punkt 18: Marktordnung Marktgemeinde Liebenfels

Dazu wird berichtet, dass über Initiative der „Alternative für Liebenfels“ am 9. Juni 2017 der 1. Bauernmarkt am Hauptplatz in Liebenfels abgehalten wurde.

Da sich dieser Markt erfolgreich etabliert hat und auch über den Winter aufrecht bleibt, ist es auf Grund der angebotenen Artikel (Schnitzereien, Vermarktung Fleischprodukte, Verkauf Gemüse, etc.) notwendig, eine Marktordnung zu erlassen.

Marktordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Markttage, Marktzeiten, Marktgebiet
- § 3 Gegenstände des Marktverkehrs
- § 4 Marktparteien
- § 5 Vergabe und Verlust der Marktplätze
- § 6 Ausübung der Marktstätigkeit
- § 7 Marktpolizeiliche Bestimmungen

Zahl: 828/2017

Liebfels, am

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebfels, mit der eine
Marktordnung
erlassen wird.

Gemäß §§ 286 Abs. 1, 289 und 293 der Gewerbeordnung 1994– GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 107/2017 wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Marktordnung regelt die Abhaltung des „Liebfelser Marktes“ in der Marktgemeinde Liebfels. Veranstalter ist die „Alternative für Liebfels“.

§ 2 Markttage, Marktzeiten, Marktgebiet

- 1) Der „Liebfelser Markt“ findet einmal pro Monat, jeweils am zweiten Freitag in der Zeit von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr am Hauptplatz in Liebfels statt.
- 2) Das Marktgebiet erstreckt sich über den gesamten Hauptplatz in Liebfels. Der Marktbereich ist in einem beiliegenden Lageplan ausgewiesen.

§ 3

Gegenstände des Marktverkehrs

a) Hauptgegenstände:

Lebensmittel wie etwa Fleisch, Fisch und Milchprodukte, Brot- und Getreideprodukte, Obst Gemüse und deren Auszugsprodukte wie z.B. Öle, Säfte, Schnäpse, Liköre, Wein, Bier.

b) Nebengegenstände:

Honigprodukte, Beeren, Kräuter, Pilze und sonstige Waldprodukte, Gärtnereiprodukte wie z.B. Blumen, Gemüsepflanzen, Ziersträucher etc. sowie im Familienbetrieb handgefertigte und vom Hersteller selbst erzeugte Gegenstände des täglichen Gebrauches z.B. Holzschnitz- Töpfer- und Korbflechterzeugnisse) bzw. selbsterzeugtes Kunsthandwerk.

c) Der Ausschank von Getränken sowie die Verabreichung von Speisen nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung sind gestattet, sofern die lebensmittel- und hygienerechtlichen Bestimmungen beachtet werden.

§ 4

Marktparteien

1) Grundsätzlich ist jedermann berechtigt, unter Bedachtnahme auf den zur Verfügung stehenden Raum an allen Markttagen innerhalb der Marktzeiten die dort zugelassenen Marktgegenstände nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Marktordnung feilzuhalten und zu verkaufen (Marktpartei).

2) Über Aufforderung der Organe der Marktgemeinde Liebenfels haben Marktparteien ihren Auszug aus der GISA vorzuweisen.

§ 5

Vergabe und Verlust der Marktplätze

1) Für die Vergabe sowie den Verlust der Marktplätze ist ausschließlich der Veranstalter zuständig. Dieser ist auch für die Einhaltung des durch die Marktgemeinde Liebenfels zugesagten Marktbereiches (siehe § 2 Abs. 2) verantwortlich)

2) Den Marktparteien steht kein Anspruch auf einen bestimmten Marktplatz oder ein bestimmtes Marktplatzausmaß zu.

3) das Feilbieten von Waren außerhalb zugewiesener Marktplätze (im Umherziehen) ist auf dem Markt verboten.

§ 6

Ausübung der Markttätigkeit

- 1) Die Marktparteien dürfen sich bei der Ausübung der Markttätigkeit nur der Dienstleistungen ihrer Familienangehörigen oder des Eigenpersonals bedienen.
- 2) Unter Eigenpersonal im Sinne dieser Marktordnung sind alle DienstnehmerInnen einer Marktpartei zu verstehen, die zu ihr in einem sozialversicherungspflichtigen Dienstverhältnis stehen.
- 3) Die Anmeldungen zur Sozialversicherung gemäß Abs. 2 sind den Marktaufsichtsorganen auf Verlangen vorzuweisen.

§ 7

Marktpolizeiliche Bestimmungen

- 1) Die Marktparteien haben sich über Verlangen der Marktaufsichtsorgane auszuweisen. Sie sowie ihr mittätigen Familienangehörigen und Bediensteten haben ferner den Marktaufsichtsorganen das Betreten der auf der Marktfläche abgestellten Transportmittel, mit denen Marktgegenstände transportiert wurden, der Marktplätze und sonstigen Markteinrichtungen zu gewähren.
- 2) Jedes Verstellen von nicht zugewiesenen Marktflächen, insbesondere der Zu- und Durchgänge mit Gegenständen aller Art ist verboten.
- 3) Der fließende Verkehr auf dem Hauptplatz darf durch die Abhaltung des Marktes in keiner Weise behindert oder gefährdet werden.
- 4) Auf Marktplätzen und sonstigen Marktflächen dürfen nur jene Tätigkeiten vorgenommen werden, welche für die zuweisungsgemäße Abwicklung der Marktveranstaltung erforderlich sind.
- 5) Marktplätze und Marktflächen dürfen nicht mehr als unvermeidbar verunreinigt werden. Marktparteien haben die ihnen zugewiesene Marktfläche an jedem Markttag vor Marktschluss zu reinigen.

Der Bürgermeister:

LAbg. Klaus Köchl

angeschlagen am:

abgenommen am:

Im Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport, wie auch im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an

den Gemeinderat, die vorliegende Marktordnung der Marktgemeinde Liebenfels im Bereich des Hauptplatzes in Liebenfels, wie sie vorliegt, zum Beschluss zu erheben.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen) die Marktordnung der Marktgemeinde Liebenfels, Zahl: 828/2017, im Bereich des Hauptplatzes in Liebenfels.

Punkt 19: **Behandlung 2. Nachtragsvoranschlag 2017**

Ein Nachtragsvoranschlag ist weiter anzusetzen, wenn der Voranschlag durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben bzw. durch Mehr- oder Mindereinnahmen wesentlich ausgeweitet wird. Da diese außer- oder überplanmäßigen Ausgaben bzw. Mehr- oder Mindereinnahmen im Laufe des Haushaltsjahres bei den Budgetansätzen in den einzelnen Gruppen zum Teil schlagend werden, ist der Voranschlag 2017 im 2. Nachtragsvoranschlag anzupassen.

Es liegt nun ein Entwurf der Verordnung des 2. Nachtragsvoranschlages 2017, die ordnungsgemäß kundgemacht wurde, wie folgt vor:

Ordentlicher Haushalt

	Voranschlag 2017	erweitert 2. NVA 2017	Gesamtsumme
Einnahmen	€ 5.929.600,00	€ 157.900,00	€ 6.087.500,00
Ausgaben	€ 5.929.600,00	€ 157.900,00	€ 6.087.500,00

Außerordentlicher Haushalt

	Voranschlag 2017	erweitert 2. NVA 2017	Gesamtsumme
Einnahmen	€ 919.300,00	€ 48.000,00	€ 967.300,00
Ausgaben	€ 919.300,00	€ 48.000,00	€ 967.300,00

Der ordentliche und außerordentliche Haushalt ist im Voranschlag 2017 durch die Erweiterung des 2. Nachtragsvoranschlages 2017 einnahmen- und ausgabenseitig ausgeglichen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen), den Voranschlag 2017 im 2. Nachtragsvoranschlag 2017 von Einnahmen und Ausgaben € 5.929.600,00 um € 157.900,00 auf gesamt € 6.087.500,00 und im außerordentlichen Haushalt bei den Einnahmen und Ausgaben von € 919.300,00 um € 48.000,00 auf gesamt € 967.300,00 zu erweitern.

Punkt 20: **Behandlung mittelfristiger Investitionsplan 2017**

Dazu wird berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 05. Juli 2017 im mittelfristigen Investitionsplan der Rückzahlungszeitraum bei den inneren Darlehen ABA Liebenfels für die Finanzierung Infrastrukturmaßnahmen LWBK in Liebenfels und Ankauf Bauparzellen Ottilienkogel von 10 Jahren, bedeckt über BZ-Mittel im Rahmen der Marktgemeinde Liebenfels beschlossen wurde.

Mit Schreiben vom 17.07.2017, Zahl: 03-SV55-7/3-2017(002/2017), vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – Gemeinden und Raumordnung, UA wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement, wurde der Marktgemeinde Liebenfels mitgeteilt, dass die Refinanzierung der inneren Darlehen (mit BZ-Mittel) für die außerordentlichen Vorhaben Infrastrukturmaßnahmen LWBK und Ankauf Bauparzellen Ottilienkogel in der nächsten Sitzung des Gemeinderates auf 5 Jahre (2018 – 2022; siehe TOP 11. der heutigen Sitzung) zu beschließen ist.

Dadurch ist die Anpassung des mittelfristigen Investitionsplanes 2017 mit Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Wie aus dem vorliegenden, abgeänderten Investitionsplan 2017 ersichtlich, wird der Rückzahlungszeitraum der beiden Vorhaben nun bis zum Jahr 2022 reduziert.

Dadurch erhöhen sich die anrechenbaren BZ-Mittel im Rahmen der Marktgemeinde Liebenfels bei der Rückzahlungsrate 2018 – 2022 bei den Infrastrukturmaßnahmen LWBK von € 9.000,-- auf € 18.000,-- und beim Ankauf der Bauparzellen Ottilienkogel von jährlich € 4.600,-- auf jährlich € 9.000,--.

Im Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport, wie auch im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, den mittelfristigen Investitionsplan 2017 mit der Änderung der Rückzahlung „innere Darlehen“, wie er vorliegt, zum Beschluss zu erheben.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen) den mittelfristigen Investitionsplan 2017 mit der Änderung des ursprünglich beschlossenen Investitionsplanes 05. Juli 2017, Reduzierung Rückzahlung inneres Darlehen Infrastrukturmaßnahmen LWBK und Ankauf Bauparzellen Ottilienkogel für den Zeitraum 2018 – 2022.

**Punkt 21: Alternative für Liebenfels, Antrag Ankauf zweites
 Tempoanzeigerät „GAMMA neu“**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass die Alternative für Liebenfels mit Schreiben vom 20. Juli 2017 einen Antrag gemäß § 28 bzw. § 41 K-AGO für den Ankauf eines zweiten Tempoanzeigerätes „Gamma neu“ für den Bereich der Marktgemeinde Liebenfels eingebracht hat.

Im Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport, wie auch im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, den Ankauf eines zweiten Tempoanzeigerätes „GAMMA neu“ für den Bereich der Marktgemeinde Liebenfels bei der Firma VTF-Wiwasol-Verkehrstechnik, Mail-Süd

4, 9300 St. Veit/Glan, wenn möglich noch mit den Anschaffungskosten im Jahr 2016 zu beschließen.

Einstimmig beauftragt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen) die Firma VTF-Wiwasol-Verkehrstechnik, Mail-Süd 4, 9300 St. Veit/Glan, mit der Lieferung eines zweiten Tempoanzeigergerätes „GAMMA neu“, wenn möglich mit denselben Anschaffungskosten wie im Jahr 2016.

Ende: 18.00 Uhr

.....

.....

(Die Protokollzeugen)

.....

(Der Vorsitzende)

.....

(Der Schriftführer)

NIEDERSCHRIFT

über den **VERTRAULICHEN TEIL** der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels am Donnerstag, dem 05. Oktober 2017, im Kulturhaus in Liebenfels.

Ende der Sitzung: 18.15 Uhr

.....

.....

(Die Protokollzeugen)

.....

(Der Vorsitzende)

.....

(Der Schriftführer)